

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

vom 13. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2023)

zum Thema:

Air Defender 2023 – Lärm- und Umweltbelastung über Berlin?

und **Antwort** vom 02. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15288
vom 13. April 2023
über Air Defender 2023 – Lärm- und Umweltbelastung über Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Mit wie vielen Flugstunden wird die NATO-Luftkriegsübung „Air Defender 2023“ über dem Berliner Luftraum angesetzt, der offenbar als Teil des Übungsraums Ost ausgewiesen ist?

Frage 2:

An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten wird in Berlin mit Überflügen durch Kampffjets zu rechnen sein?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMVg teilt hierzu mit:

„Der Luftraum über den westlichen Teilen von Berlin wird im Rahmen des Übungsflugtraums Ost ausschließlich als Transitkorridor zur Verbindung zweier bestehender militärischer

Übungslufträume genutzt. Nach derzeitigem Stand der Planungen für AIR DEFENDER 2023 wird dieser Korridor durch teilnehmende Luftfahrzeuge vom 12. bis 16. Juni 2023 und vom 19. bis 22. Juni 2023 von jeweils 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr genutzt werden, somit kumulativ für maximal 36 Stunden.“

Frage 3:

Welche Mindesthöhe gilt für die Übungsflüge im Berliner Luftraum?

Antwort zu 3:

Das BMVg teilt hierzu mit:

„Für Flüge im Rahmen von AIR DEFENDER 2023 beträgt die Mindestflughöhe über Berlin Flugfläche 180 (entspricht ca. 5.500 Meter).“

Frage 4:

Welche zusätzlichen Notfall- / Rettungskapazitäten sind für eventuelle Unfälle während der Übung in Berlin eingeplant?

Antwort zu 4:

Während der Übung sind keine zusätzlichen Notfall- und Rettungskapazitäten eingeplant.

Das BMVg teilt hierzu mit:

„Der jederzeitigen und umfassenden Gewährleistung der Flugsicherheit während der Flugphasen AIR DEFENDER 2023 wird der höchste Stellenwert beigemessen.

Dazu werden konkrete Handlungsanweisungen und Verhaltensregeln für alle Luftfahrzeugbesatzungen im Befehl für die Durchführung der Übung (EXERCISE PLAN) festgelegt. Generell gelten alle Festlegungen zum Verhalten und zur Gewährleistung der Flugsicherheit im deutschen Luftraum, veröffentlicht im Luftfahrthandbuch der Bundesrepublik Deutschland und im Militärischen Luftfahrthandbuch der Bundesrepublik Deutschland, unverändert fort.

Zusätzlich werden alle an AIR DEFENDER 2023 teilnehmenden Luftfahrzeugbesatzungen sowie die eingesetzten Flugverkehrsleiterinnen und Flugverkehrsleiter in den Kontrollstellen am Boden vor Beginn der Durchführungsphase noch einmal in alle Festlegungen zum Verhalten und zur Gewährleistung der Flugsicherheit im deutschen Luftraum sowie zur Nutzung der Sonderlufträume AIR DEFENDER 2023 eingewiesen.“

Frage 5:

Wie hoch werden die Lärmemissionen während der Überflüge von Berlin sein?

Antwort zu 5:

Die Lärmemissionen der verwendeten Luftfahrzeuge der Air Defender 2023 sind der Senatsverwaltung nicht bekannt.

Das BMVg teilt hierzu mit:

„Der Luftraum über Berlin wird nur innerhalb eines Korridors für Transitflüge in einer Mindestflughöhe von Flugfläche 180 (entspricht ca. 5.500 Meter) genutzt. Die zusätzlichen Lärmemissionen werden nach hiesiger Bewertung kaum wahrnehmbar sein und daher nur geringe Auswirkungen auf die Gesamtlärmemissionen in Berlin haben.“

Frage 6:

Werden in Berlin während der Übung Lärmmessungen stattfinden?

Antwort zu 6:

Der Senat hat keine Kenntnis über geplante Lärmmessungen der Air Defender 2023.

Das BMVg teilt hierzu mit:

„Für die gegenständlichen Übungslufträume gibt es keine Festlegungen oder Verpflichtungen, nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm Lärmmessstationen zu betreiben. Lärmmessungen während der Übungen AIR DEFENDER 2023 werden in Berlin nicht stattfinden.“

Frage 7:

Welche zusätzlichen Schadstoffemissionen entstehen durch die bei der Übung eingesetzten Luft- und andere Fahrzeuge für Berlin und werden diese für Berlin dokumentiert?

Antwort zu 7:

Für das Berliner Stadtgebiet resultieren aus den genannten Flugbewegungen nur sehr geringe Beiträge zur Luftbelastung. Da der größte Teil der Emissionen der zu erwartenden Flugbewegungen nicht in Bodennähe, sondern in größerer Höhe von mehreren Hundert bis mehreren Tausend Metern in die Atmosphäre gelangt, ist die Verdünnung der Abgase bis zum Erreichen des bodennahen Bereichs sehr hoch. Die Truppenstationierungen befinden sich nicht direkt in Berlin und angrenzend, sodass am Boden keine Beeinträchtigungen in Berlin durch

zusätzliche Abgase anderer Fahrzeuge zu befürchten sind. Das Berliner Luftgütemessnetz überwacht ständig die Luftqualität in Berlin.

Das BMVg teilt hierzu mit:

„Eine explizit auf den Bereich Berlins reduzierte Beantwortung der Fragestellung ist nicht möglich. Nach derzeitigem Stand der Planungen ist für die Übung AIR DEFENDER 2023 in allen Übungslufträumen über Deutschland mit Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 35.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten durch die eingesetzten Luftfahrzeuge zu rechnen. Zu anderen Fahrzeugen liegen keine Informationen hinsichtlich der zu erwartenden Emissionen vor. Eine Dokumentation wird nicht stattfinden.“

Frage 8:

Wie wird die Berliner Bevölkerung über Ablauf und Auswirkungen von „Air Defender 2023“ informiert?

Antwort zu 8:

Das BMVg teilt hierzu mit:

„Neben der Flugsicherheit kommt der Kommunikation innerhalb Deutschlands sowie außerhalb gegenüber unseren Partnern und Verbündeten eine besondere Bedeutung zu. Die Informationsarbeit der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Übung AIR DEFENDER 2023 fußt auf einer ministeriellen Vorgabe. Das Presse- und Informationszentrum der Luftwaffe hat die weitere koordinierende Federführung übernommen und in diesem Zusammenhang entsprechende Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Neben der Erstinformation des parlamentarischen Raumes hat Herr Generalinspekteur der Bundeswehr die Staats- und Senatskanzleien der Bundesländer angeschrieben. Ergänzt wurde dieses Schreiben durch Informationsreisen des Abteilungsleiters 2 im Kommando Luftwaffe im Auftrag des Inspektors der Luftwaffe zu den Staatskanzleien der sechs unmittelbar betroffenen Bundesländer. Zusätzlich fand, auf Einladung des Inspektors der Luftwaffe, am 18. April 2023 eine zentrale Informationsveranstaltung für die Staats- und Senatskanzleien der Bundesländer zu AIR DEFENDER 2023 in Berlin statt.

Im Zuge einer Informationsveranstaltung wurden die aktuellen Planungen durch den Kommandierenden General Luftwaffentruppenkommando gemeinsam mit Verantwortlichen der Deutschen Flugsicherung GmbH gegenüber Verantwortlichen der Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften kommuniziert.“

Frage 9:

Wie schätzt der Senat psychische Auswirkungen durch Kampffjet-Überflüge für Geflüchtete aus der Ukraine, Syrien und anderen Kriegsgebieten ein? Sind entsprechende Präventionsmaßnahmen geplant?

Antwort zu 9:

Für den Standort des Ukraine Ankunftsentrums sind keine Überflüge von Kampffjets bekannt. Die Flugbereitschaft des BMVg in Tegel Nord ist nicht für Strahltriebwerke (Kampffjets) vorgesehen. Es finden daher von dort auch keine Starts und Landungen von Kampffjets statt. Für jede wahrnehmbare militärische Maßnahme erhält das Ukraine Ankunftszentrum eine Vorabinformation seitens der Bundeswehr, sollte diese ggf. akustische Auswirkungen haben. Sodann werden die Bewohnenden mittels Aushängen, Ansprachen und weiteren Angeboten frühzeitig informiert und betreut.

Berlin, den 02.05.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt